

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0056/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	01.03.2021
		Verfasser:	
Ratsanfragen			
Ziele:			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.03.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die nach der Geschäftsordnung fristgerecht eingereichten Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden Ratsanfragen innerhalb der in § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat genannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanfragen



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

An die
Oberbürgermeisterin
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Aachen, 02. Februar 2021 Az.: Af. 05/21

Ratsanfrage von Ratsherr Michael Servos

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Presse wurde mitgeteilt, dass das Gleichstellungsbüro der Stadt Aachen einen Leitfaden zur gendergerechten Sprache veröffentlicht hat. Aus diesem Anlass möchte ich die folgenden Fragen an Sie richten:

1. Im Haushalt 2020 wurde ein Budget iHv 40.000 € im Produkt 4-050101-935-8 zur Umstellung der wichtigsten Texte der Stadt Aachen (Broschüren, Flyer, Online Veröffentlichungen) auf Leichte Sprache zur Verfügung gestellt. Inwieweit wurde diese Aufgabe bewältigt?
2. Gibt es einen Leitfaden der Stadtverwaltung zur Verwendung Leichter Sprache?
3. Was sind die weiteren Planungen der Verwaltung bzgl. der Verwendung Leichter Sprache?
4. Welche Standards bzgl. Barrierefreiheit für Menschen mit besonderen Herausforderungen (z.B. Blinde, Gehörlose, ...) erfüllt die Stadtverwaltung in ihren Veröffentlichungen digital und analog?
5. Welche Bestrebungen gibt es, diese Standards weiter zu erhöhen?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Servos
Ratsherr

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE36390500000000199562
BIC:
AACSD33

Christoph Berg - Ratsanfrage Baumpflanzungen

Von: Hermann Pilgram <pilgram@tema.de>
An: "oberbuergermeisterin@mail.aachen.de" <oberbuergermeisterin@mail.aachen....>
Datum: Mittwoch, 3. Februar 2021 15:50
Betreff: Ratsanfrage Baumpflanzungen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin

Die Beantwortung meiner Fragen zur Baumpflanzungen bzw. nicht erfolgten Baumpflanzungen wirft weitere Fragen auf. Ich bitte um Beantwortung in der nächsten Ratssitzung bzw. in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses, wenn dieser ersatzweise tagt.

Ist dann eine Beantwortung nicht möglich, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Ich wiederhole mein Angebot, diese Frage mit der zuständigen Fachverwaltung auch ohne den offiziellen Weg der Ratsanfrage zu klären.

1. In einer der Antworten ist die Rede von einer Definition „Bereich mit stadtklimatischer Mehrfachbelastung“. Bei der Suche im Allris konnte diesen Begriff nicht finden. Welche Bereiche in der Stadt Aachen fallen unter diese Kategorie?
2. Wo finde ich eine Information, z.B. eine Kartendarstellung, aus der die Bereiche deutlich werden, für die die Kategorie „Bereich mit stadtklimatischer Mehrfachbelastung“ zutrifft?
3. In einer der Antworten ist auch von einer „Prioritätenliste“ die Rede. Wie sieht diese Prioritätenliste konkret aus? Konkret: Wann werden wo Bäume gepflanzt bzw. sollen gepflanzt werden?
4. Ist die Verwaltung, so wie ich, auch der Auffassung, dass eine einfach zu findende, einfach zugängliche und regelmäßig aktualisierte öffentliche Information über geplante Baumpflanzungen sinnvoll ist.
5. Wie sieht die Baumbilanz für 2020 aus? Da die Pflanzzeit „Winter“ vor und nach dem Jahresende liegt, kann sich die Antwort auch auf Pflanzzeiten beziehen.

Im Voraus Danke für die Beantwortung.

Viele Grüße
Hermann Josef Pilgram

Fraktion DIE LINKE. ■ Verwaltungsgebäude Katschhof ■ 52058 Aachen

Frau
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Räume 137 – 139
52058 Aachen

Telephon: 0241 / 432 7244
fraktion.dielinke@mail.aachen.de

Aachen, 19. Februar 2021

**Ratsanfrage: Corona-Situation in der Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung/
Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche - stationär/teilstationär und
ambulant)**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

aufgrund der weiter anhaltenden Covid-19- Pandemie muss die Arbeit in der Jugendhilfe unter verschärften Hygienemaßnahmen stattfinden. Da die Arbeit der Jugendhilfe nur in Ausnahmefällen in Online-Treffen stattfinden kann, ist es besonders wichtig, dass Hygieneschutzmaßnahmen und Präventivtestungen sichergestellt werden. Hierzu bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer zahlt die anfallenden Mehrkosten in der Jugendhilfe, die durch COVID 19 entstehen bzw. entstanden sind (z. B: Gesichtsmasken, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel, bisherige und zukünftige Testungen)?
2. Wo können sich freischaffende Einzelpersonen oder Träger ohne qualifiziertes medizinisches Personal in der Jugendhilfe zukünftig präventiv testen lassen und wer finanziert dies?
3. Welche Impfreihenfolge ist für die stationäre und ambulante Jugendhilfe vorgesehen?
4. Gibt es seitens FB 45 ein Beratungs- bzw. Unterstützungsangebot für das Personal in der Jugendhilfe? Falls ja, wie sieht das Angebot konkret aus?

Mit freundlichen Grüßen

Leo Deumens

Katharina Hrvacanic

Nadine van der Meulen

CDU-Fraktion im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Frau
Oberbürgermeisterin
Sybille Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
24. Feb. 2021



CDU FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
Fax 0241 / 432-7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

Aachen, den 24. Februar 2021

RATSANFRAGE

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

laut einer Pressemitteilung der Stadt Aachen (81/21) tagte am 28. Januar 2021 unter Ihrer Leitung der Runde Tisch „Continental Aachen“. Am 04. Februar 2021 war auf der Internetpräsenz der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zu lesen, dass die IG Metall für die Beschäftigten des Continental-Werkes in Babenhausen bereits ein Verhandlungsergebnis in Form eines Sozialtarifvertragsentwurfes erreicht habe. Ein Ausdruck des Online-Artikels ist diesem Schreiben beigelegt. Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen an Sie richten:

1. Wie ist der aktuelle, Ihnen bekannte Sachstand bezüglich der Zukunft der Beschäftigten des Aachener Continental-Werkes?
2. Mit welcher Zielsetzung betreiben Sie den Runden Tisch „Continental Aachen“?
3. Sehen Sie das für die IG-Metallmitglieder in Babenhausen erreichte Ergebnis als ein Vorbild für das Aachener Continental-Werk und seine Beschäftigten an?

Mit freundlichen Grüßen


Jakob von Thenen

Ratsherr

Gewerkschafter für Gnadenfrist

Babenhausen als Vorbild für andere Continental-Werke?

Der Streit um die Zukunft des Continental-Werks in Babenhausen ist beigelegt: Eine deutliche Mehrheit der IG-Metall-Mitglieder hat ein Verhandlungsergebnis akzeptiert, das zum Vorbild für andere Standorte werden könnte.

Von FALK HEUNEMANN



© Michael Kretzer

Verlängerung: Das Continental-Werk in Babenhausen bekommt eine Gnadenfrist

Die IG Metall spricht von einem „klaren Votum“: 74 Prozent ihrer Mitglieder haben für die Annahme eines Sozialtarifvertrags gestimmt, der den Stellenabbau im Armaturenwerk in Babenhausen regelt. Ursprünglich hatte der Autozuliefererkonzern vorgehabt, in dem Werk in Hessen bis zum Jahr 2025 mehr als 2600 der 3300 Arbeitsplätze abzubauen. Nun gibt es eine Bestandsgarantie für einen Teil der Belegschaft bis zum Jahr 2028. Zudem sind deutliche Aufschläge für Abfindungsangebote vorgesehen. Formell gilt dieses Verhandlungsergebnis bislang nur für die IG-Metall-Mitglieder im Werk, er soll am 13. Februar in Kraft treten. Ob er auf die gesamte Belegschaft ausgeweitet wird, ist noch zu verhandeln. 50 Prozent wären für eine Annahme der Übereinkunft nötig gewesen.

Continental hatte sich im Herbst 2020 das Ziel gesetzt, bundesweit 13.000 Stellen abzubauen. Damit will der Konzern zum einen Kosten einsparen, um die Transformation zu Elektroantrieben zu bewältigen, zweitens aber auch die selbst gesteckten Renditeziele zu erreichen. In Hessen gerieten dadurch mehr als 4500 Jobs ins Visier, unter anderem in Babenhausen, Karben, Schwalbach und Frankfurt. Die Belegschaften hatten dort mehrfach

dagegen protestiert, unter anderem mit Warnstreiks und Autoskorsos. Für Babenhausen war der Jobabbau bereits vor mehr als einem Jahr angekündigt worden, deswegen sind dort die Verhandlungen weiter fortgeschritten als an den anderen Standorten. Dort hoffen Gewerkschafter, dass das Verhandlungsergebnis der Kollegen in anderen Werken übernommen werden kann.

Abfindungen erst bei 200.000 Euro gedeckelt

Der Mitte Januar vereinbarte Kompromiss zwischen Management und Gewerkschaft sieht für das Werk in Babenhausen vor, dass der Standort grundsätzlich bis mindestens 2028 erhalten bleibt. Betriebsbedingte Kündigungen sollen überdies bis 2022 ausgeschlossen und bis 2024 nur in Ausnahmefällen erlaubt sein. Zudem haben beide Seiten einen Abfindungsplan beschlossen, um Beschäftigte davon zu überzeugen, freiwillig zu gehen. Darin sind ein Sockelbetrag von 10.000 Euro, mehrere Zuschläge für Betriebszugehörigkeit und Kinder sowie eine Deckelung erst bei einem Betrag von 200.000 Euro vorgesehen.

Laut Modellrechnungen der IG Metall käme zum Beispiel ein 45 Jahre alter Vater, der 15 Jahre bei Conti ist und dort knapp 3000 Euro brutto im Monat verdient, auf eine zu versteuernde Abfindung von 68.000 Euro. Mehrere Beschäftigte hatten sich enttäuscht gezeigt, dass trotz der massiven Protestaktionen nicht mehr erzielt wurde. „Es bleibt ein Kompromiss, der allen weh tut“, wird Streikleiter Uwe Zabel von der IG Metall zitiert. Die Gewerkschaft habe aber kein besseres Ergebnis erzielen können.

Quelle: FAZ.NET

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2001–2021
Alle Rechte vorbehalten.

Fraktion DIE LINKE. ■ Verwaltungsgebäude Katschhof ■ 52058 Aachen

Frau
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
25. Feb. 2021

Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Räume 137 – 139
52058 Aachen

Telephon: 0241 / 432 7244
fraktion.dielinke@mail.aachen.de

Aachen, 25. Februar 2021

Ratsanfrage: Wiederaufforstung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Regelungen für Baumfällungen gibt es in der Forstwirtschaft inner- und außerhalb von Landschaftsschutzgebieten?
2. Wird kontrolliert und dokumentiert, ob eine nachhaltige Wiederaufforstung stattfindet und steht dafür ausreichend Personal zur Verfügung?
3. Gelten für Bäume auf Bauland andere Schutzregelungen als für Bäume in der Forstwirtschaft?
4. Wenn ja, welche Möglichkeiten gibt es, um zu verhindern, dass der Baumbestand vor einer Umwandlung in Bauland prophylaktisch zerstört wird?
5. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, um Spekulationsgewinne aus der Umwandlung von landschaftlichen Flächen in Bauland zu entziehen?

Begründung

Der Presse war zu entnehmen, dass ein bekannter Aachener Investor in großem Stile Rodungen durchführt und dies damit begründet, dass er Forstwirtschaft betriebe.

Da das besagte Grundstück im Flächennutzungsplan als mögliches Bauland eingestuft wird, liegt die Vermutung nah, dass eine Umwandlung angestrebt wird, bevor eine Wiederaufforstung Erträge abwirft. In diesem Fall ist der Anreiz zur Aufforstung eher gering.

Mit freundlichen Grüßen

Leo Deumens

Andreas Nositschka

Malena Moog

Fraktion DIE LINKE. ■ Verwaltungsgebäude Katschhof ■ 52058 Aachen

Frau
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

26. Feb. 2021

Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Räume 137 – 139
52058 Aachen

Telephon: 0241 / 432 7244
fraktion.dielinke@mail.aachen.de

Aachen, 26. Februar 2021

Ratsanfrage zu den Richtlinien bei der Übernahme von Musikpädagog*innen der Musikschule in städtische Beschäftigungsverhältnisse nach TVöD

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit unserem Antrag zur Tagesordnung an den Betriebsausschuss Kultur vom 19.11.2020 „Sachstandsbericht zur Personalsituation in der Musikschule“ baten wir um Einladung des neuen Leiters der städtischen Musikschule.

Wir wollten erfahren, warum der interfraktionell gefasste Beschluss des Betriebsausschusses vom 16.6.2015 zur Übernahme von Musikpädagog*innen der städtischen Musikschule in Festanstellung im letzten Jahr ausgesetzt wurde. Leider war Herr Gassenmeier in der Sitzung am 17.2.2021 nicht anwesend. Stattdessen wurden unsere Fragen von Herrn Olaf Müller beantwortet, wodurch sich weitere Fragen ergaben, die wir nunmehr als offizielle Ratsanfrage einreichen.

1. Nach welchen Richtlinien erfolgten die Stellenbesetzungen der Musikpädagog*innen ab 2015 bis zur Neubesetzung der Musikschulleitung?
2. Aus welchen Gründen wurde die Umsetzung des o. g. Beschlusses mit der Besetzung der neuen Leitung der Musikschule ausgesetzt?
3. Warum wurden die Mitglieder des Betriebsausschusses Kultur nicht über die Aussetzung des Beschlusses informiert?
4. Welche Richtlinien gelten aktuell bei der Übernahme von Musikpädagog*innen in Festanstellung?

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Ulla Epstein



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

An die
Oberbürgermeisterin
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Aachen, 27. Februar 2021 Az.: Af. 06/21

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSDE33

Ratsanfrage von Ratsherr Michael Servos

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am 26.2. gegen ca. 22 Uhr wurde auf der Facebook Seite der Stadt Aachen "Sibylle Keupen" (siehe Impressum) ein Kommentar zur Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses veröffentlicht.

Darin wird insbesondere formuliert, dass "Bürgerbeteiligung nicht von allen gewünscht ist".

Die auf diese Weise einseitig aber im Namen der Oberbürgermeisterin und von der Stadtverwaltung vorgenommene Bewertung schränkt den demokratischen Diskurs ein. Die Ratsleute werden der Gefahr ausgesetzt, im Falle einer unliebsamen Entscheidung gegen eine Verwaltungsvorlage von der Verwaltung oder der Vorsitzenden des Rates, der Chefin der Verwaltung, öffentlich und auf einem offiziellen Kanal der Stadt (erneut: siehe Impressum) für ihre abweichende Auffassung oder politische Zielsetzung und ohne Möglichkeit der Gegendarstellung bewertet zu werden. Dabei beruht die hier geäußerte Bewertung ganz offensichtlich nicht auf Tatsachen und verzerrt die Diskussion polemisch.

Dieses Vorgehen widerspricht meiner Wahrnehmung nach dem Neutralitätsgebot für Amtsträger: "Staatliche Amtsträger dürfen ferner in der öffentlichen Diskussion Vertreter anderer Meinungen weder ausgrenzen noch gezielt diskreditieren, solange deren Positionen die für alle geltenden rechtlichen Grenzen nicht überschreiten, namentlich nicht die allgemeinen Strafgesetze verletzen."

Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Woraus leitet die Verwaltung ab, dass Bürgerbeteiligung im allgemeinen nicht von allen gewünscht sei? Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zur Konzeptentwicklung und Organisation der Bürgerbeteiligung ist meines Wissens nach einstimmig über alle Fraktionen erfolgt.
2. Welcher Teil (Organisationseinheit und Person) der Verwaltung hat den Beitrag formuliert?



3. Woher hat diese OE/Person die Informationen über die Aussagen zum Thema in der Sitzung des Fachausschusses? Das Protokoll ist noch nicht beschlossen und der Presseartikel wurde meines Wissens nach ohne die persönliche Anwesenheit eines Journalisten auf einseitiger Hörensagenbasis formuliert. Er gibt unter anderem ausdrücklich subjektive und umstrittene Einschätzungen einzelner Sitzungsteilnehmer*innen wieder, ohne die tatsächlichen Ereignisse zu beschreiben.
4. Wie lässt sich die öffentliche, wertende Darstellung auf dem von der Verwaltung geführten Kanal mit der Neutralitätspflicht der Verwaltung bzw. der Oberbürgermeisterin als staatliche Amtsträgerin vereinbaren?
5. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um zukünftig den demokratischen Diskurs nicht durch nachgelagerte offizielle Verlautbarungen einzuschränken? Wie soll sichergestellt werden, dass von den Verwaltungsvorschlägen abweichende Entscheidungen nicht erneut auf diese Weise öffentlich durch die Verwaltung pauschaliert und inkorrekt interpretiert und bewertet werden?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Ratsherr





Frau
Oberbürgermeisterin
Sybille Keupen
Rathaus
52062 Aachen

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
Fax 0241 / 432-7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

Aachen, den 01. März 2021

RATSANFRAGE

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

seit Ende Februar besetzen sogenannte Aktivist*innen Bäume auf einem Grundstück am Chorusberg, um eine Fällung ebendieser zu verhindern. Teile der Anwohnerschaft haben sich mit den Baumbesetzenden solidarisiert. Indes war in der Ausgabe der Aachener Zeitung vom 26. Februar 2021 zu lesen, dass die Verwaltung die Fällung „abgesegnet“ habe. In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen an Sie richten:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Schutzwürdigkeit der Bäume im Rahmen der Fällgenehmigung?
2. Wurden bereits Gespräche mit dem Grundstückseigentümer und der Anwohnerschaft mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung geführt? Zu welchem Ergebnis kamen diese Gespräche?
3. Wie bewertet die Verwaltung die Baumbesetzungen in ordnungsrechtlicher Hinsicht?
4. Inwiefern sieht die Verwaltung in den Baumbesetzungen eine Gefahr für den Natur- und Artenschutz?

Mit freundlichen Grüßen

Holger Kiemes
Ratsherr